

**Bekanntmachung
des Ergebnisses der Wahl des/der Bürgermeisters/in
der Stadt Neuss am 14.09.2025**

Nachdem der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des/der Bürgermeisters/in festgestellt hat, wird dieses gem. §§ 35 und 46b des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) i.V.m. §§ 63 und 75a der Kommunalwahlordnung (KWahlO) hiermit bekanntgegeben.

Wahlberechtigte	117.834
Wähler/innen	61.651
Ungültige Stimmen	863
Gültige Stimmen	60.788

Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Bewerber/in (Name) Geburtsjahr, Geburtsort Name/n der Partei/en oder Wähler- gruppe/n, Kennwort	PLZ, Wohnort E-Mail	Stimmen
1. Stucke, Axel Heinrich 1968, Düsseldorf Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	41462 Neuss axel.stucke@gmx.de	19.657
2. Breuer, Reiner Dieter 1969, Neuss Sozialdemokratische Partei Deutsch- lands (SPD)	41460 Neuss reiner.breuer@spdneuss.de	30.447
5. Schillings, Jennifer 1980, Neuss Freie Demokratische Partei (FDP)	41469 Neuss jenschillings@mail.de	2.487
6. Grigoriadis, Melina 1997, Neuss Die Linke (Die Linke)	41464 Neuss melinagrigoriadis97@gmail.com	2.501
7. Kullick, Karlheinz 1956, Lünen Unabhängige Wählergemeinschaft/ Freie Wähler Neuss (UWG/Freie Wäh- ler Neuss)	41468 Neuss k.kullick@online.de	1.074
8. Schwarz, Thomas 1974, Neuss Partei für Tierschutz (TIERSCHUTZ)	41466 Neuss info@familietherapie-neuss.de	1.442
10. Strauß, Philip 1998, Neuss Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tier- schutz, Elitenförderung und basisde- mokratische Initiative (Die PARTEI)	41462 Neuss p.strauss@die-partei-rk-neuss.de	805
11. vom Dorff, Falk 1987, Neuss Bündnis Sahra Wagenknecht - Ver- nunft und Gerechtigkeit (BSW)	41462 Neuss falkvomdorff@gmail.com	2.375

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der/die Bewerber/in Breuer, Reiner Dieter (Wahlvorschlag Nr. 2) mit 30.447 Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat und diese/r damit gewählt ist.

Gemäß § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, also bis zum **27.10.2025**, einschließlich, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Neuss, den 26.09.2025

Stv. Wahlleiter

Lachmann